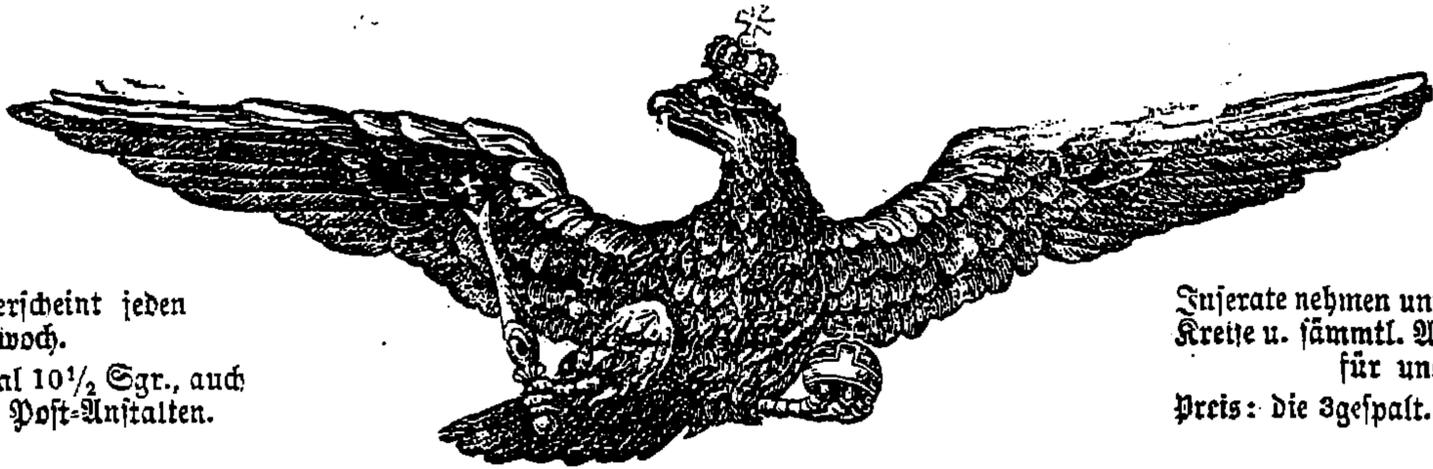


Teltower Kreisblatt.

N^o. 36.

1869.



Dies Blatt erscheint jeden
Mittwoch.

Preis: pro Quartal 10 1/2 Sgr., auch
durch die kgl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im
Kreis u. sämmtl. Annoncen-Büreaus
für uns an.

Preis: die 3gespalt. Petitzeile 1 Sgr.

14. Jahrg.

Teltow, den 8. September.

3. Quartal.

U m t l i c h e s.

Nach den Allerhöchsten Orts bestätigten Kreistagsbeschlüssen vom 15. December 1858, 22. April und 23. December 1861 und 27. April 1868 sollen die Zinsen der Behufs Beschaffung der Geldmittel zu den Chausséebauten im Kreise ausgegebenen 46,050 Thlr. betragenden Kreis-Obligationen, sowie der von diesen Obligationen zur Amortisation kommende Betrag bis zum Ende des Jahres 1869 durch Erhebung eines einmonatlichen Zuschlages zur Einkommen- und Klassensteuer **im Monat September d. J.** aufgebracht werden.

Die auf die einzelnen Städte und Landgemeinden im Kreise fallenden Beträge des Klassensteuer-Zuschlages werden nach Maßgabe des von der Königlichen Regierung zu Potsdam festgestellten monatlichen Klassensteuer-Solls für das II. Semester d. J. hier berechnet und durch Abdruck in einem der nächst erscheinenden Kreisblätter noch besonders bekannt gemacht werden. Ich veranlasse die Magistrate und die Ortsvorstände, diesen Zuschlag sofort zu erheben und an die Kreis-Kasse mit den Steuern pro Monat September zusammen und zwar unter Auführung der Summe im Lieferzettel sub Nr. 12. abzuführen. Bei der Erhebung ist Folgendes zu beachten:

I. Von dem Zuschlage **befreit** sind:

- a) diejenigen Personen, welche in den Unterstufen 1. und 2. steuern, also 1 Sgr. 3 Pf., 2 Sgr. 6 Pf. und 5 Sgr. Klassensteuer monatlich zahlen,
- b) die Geistlichen,
- c) die Schullehrer,
- d) die activen und zur Disposition gestellten Militärpersonen hinsichtlich ihres Gehalts,
- e) die Wittwen ehemaliger Staatsdiener hinsichtlich ihrer aus Staatsklassen zahlbaren Pensionen,
- f) ehemalige Staatsdiener selbst hinsichtlich ihrer Pensionen und Wartegelder, sofern deren jährlicher Betrag die Summe von 250 Thlr. nicht erreicht.

II. Von dem Zuschlage sind **zur Hälfte** befreit:

Sämmtliche Civil-, Staats- und Communal-Beamte in Betreff ihres Dienst-Einkommens.

Diese Befreiungen sind hier bei Berechnung des Soll-Aufkommens der Gemeinden berücksichtigt worden.

Die Einkommensteuerverpflichtigen außer Charlottenburg haben den Zuschlag, wie die Einkommensteuer selbst, direkt an die Teltow'sche Kreis-Kasse abzuführen, worauf die Magistrate und Ortsvorstände die selben aufmerksam machen wollen.
Teltow, den 1. September 1869. Der Landrath: S. B. von Hafe.

Potsdam, den 25. August 1869.

Das im Kreise Teltow belegene zum Domainenamte Mühlenhof gehörige Domainen-Borwerk Dahlem, 2147 Morgen 127 □ Ruthen (worunter 38 Morgen 89 □ Ruthen Wege und 29 Morgen 132 □ Ruthen Unland) enthaltend, soll in dem auf

Mittwoch den 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr

in unserem Sitzungs-Saale anberaumten Licitationstermine auf die 18 Jahre von Johannis 1870 bis Johannis 1888 anderweit im Wege der Licitation verpachtet werden.

Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von zwei und dreißig Tausend Thalern nachzuweisen. Das Minimum des Pachtzinses ist auf Sechstausend Thaler festgesetzt.

Das Nähere ergeben unsere Bekanntmachungen vom heutigen Tage in dem öffentlichen Anzeiger zum 36. Stück unseres Amtsblatts und in dem am 3. September cr. erscheinenden Staatsanzeiger.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Schulze.

B e k a n n t m a c h u n g.

Sobald auf Briefen nach Rußland der Bestimmungsort in Russischer Schrift ausgedrückt ist, empfiehlt es

sich, daß der Absender denselben noch in Deutscher oder Französischer oder Englischer Schreibweise hinzufügt, da die Russischen Schriftzüge den Norddeutschen Post-Anstalten nicht hinlänglich bekannt sind.

Es ist ferner wesentlich, daß bei den nach mittleren und kleineren Orten in Rußland gerichteten Briefen die Lage des Bestimmungsorts durch zusätzliche Angabe des Gouvernements außer Zweifel gestellt werde.

Berlin, den 3. September 1869.

General Post Amt von Philippsborn.

Der Brückenbau im Traktus der Teltow-Berliner Straße zwischen Giesensdorf und Steglitz ist beendet, und kann die Straße somit wieder befahren werden.

Teltow, den 2. September 1869.

Der Landrath. J. B. v. Hafe.

Druckfehlerberichtigung

In der Bekanntmachung des Königl. Landraths-Amtes vom 31. August in Nr. 35. muß es Seite 273 Zeile 15 von oben nicht Kerzendorf, sondern Menendorf heißen.

Oeffentliches.

— Die im Handelsministerium entworfene Instruction zur Ausführung der Gewerbeordnung vom 21. Juni d. J. hat nunmehr nach der „Köln. Ztg.“ alle Stadien der Vorberathung durchlaufen, nachdem auch die obersten Verwaltungsbehörden der neuen Provinzen mit ihren Gutachten gehört worden sind, und die Publikation soll bereits angeordnet sein. Die Instruction wird eingehend die Preshgewerbe, den Gast und Schankwirthschaftsbetrieb, den Kleinhandel mit Getränken, das Gewerbe der Handlungsreisenden, das Innungswesen, die Verhältnisse der Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, die Kranken- und Sterbefassen u. s. w. erörtern. Ein besonderer Theil der Ministerial-Anweisung ist der Regelung des durch die Gewerbeordnung vorgeschriebenen Verfahrens gewidmet, welches die Verwaltungsbehörden einzuhalten haben, wenn über die Zulässigkeit eines Gewerbebetriebes zu entscheiden ist, sei es, daß es sich um Genehmigung eines zu beginnenden Gewerbes oder um Unterbringung eines schon im Betriebe befindlichen handelt. Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung müssen derartige Entscheidungen in erster oder in zweiter Instanz durch eine collegialische Behörde erfolgen, und zwar in öffentlicher Sitzung.

— Die Angelegenheit in Betreff des dem Bundesrathe seitens des Präsidiums seinerzeit vorgelegten Gesetzentwurfs, die Einführung einer Quittungssteuer betreffend, ist so dargestellt worden, als ob die betreffende Vorlage gewissermaßen als beseitigt betrachtet werden könne. Das ist jedoch ein Irrthum. Die Vorlage ist vom Bundesrathe genehmigt worden. Allerdings wurde dabei seitens des Präsidiums erklärt, daß dieselbe in diesem Jahre nicht mehr an den Reichstag gelangen solle, allein diese Erklärung hat keineswegs den Sinn und die Bedeutung, als ob die Vorlage nun überhaupt nicht mehr an den Reichstag gelangen solle. Die Vorlage ist eben nur zurückgelegt bis zur nächsten Reichstagsession, für welche ihre Ueberweisung an den Reichstag zur geschäftlichen weiteren Behandlung ganz unzweifelhaft in Aussicht steht. Wie der Reichstag sich zu dieser Vorlage verhalten wird, das ist freilich eine andere Frage; doch berührt dieser Punkt unseren Gegenstand erst in zweiter Linie. (Post.)

— Wie die „Kreuz-Ztg.“ hört, tritt demnächst eine Conferenz der einzelnen Ministerien in Berlin zusammen, um über die Instruction wegen Ausführung des Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Portofreiheiten für die Behörden zu berathen.

— Bei der reitenden Abtheilung des Garde-Feld-Artillerie-Regiments ist gegenwärtig eine Batterie versuchsweise mit neuen Bronze-Hinterladungs-Geschützen ausgerüstet worden. Bekanntlich glaubte man bei Einführung der Gußstahl-Hinterladungs-Geschütze auch für die Feld-Artillerie auf

die Bronze aus verschiedenen Gründen ganz verzichten zu müssen, doch haben die im vorigen Jahre hier stattgehabten Versuche mit derartigen Geschützen sich so günstig ausgewiesen, daß man jetzt von der ausschließlichen Verwendung des Gußstahls wieder zurückgekommen zu sein scheint. Die Herstellungskosten der Bronzegeschütze werden verschieden auf die Hälfte, oder nur ein Drittel der Gußstahlgeschütze angegeben, so daß die hierdurch erzielten Ersparnisse sich demnach als sehr beträchtliche herausstellen würden.

— Es ist nunmehr wohl zweifellos, daß dem bevorstehenden Landtage eine neue Kreis-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vorgelegt werden wird. Der betreffende, auf Grund sorgfältigster Vorberathungen und Ermittlungen von dem Herrn Minister des Innern vorbereitete Gesetzesentwurf soll, wie die „Zd. G.“ hört, von den bisherigen Entwürfen wesentlich abweichen, indem er das Princip der Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen ungleich schärfer und durchgreifender zum Ausdruck bringt. Es wird damit eine Umwandlung der ländlichen Polizei- und Gemeinde-Verfassung sowie der Funktionen und Competenzen der bisherigen höheren Administrations-Behörden Hand in Hand gehen. Wie die genannte Correspondenz weiter hört, ist als unmittelbares Organ der Selbstverwaltung der Kreise ein Kreis-Ausschuß, an Stelle der in Fortfall kommenden Polizei-Obrigkeit der Rittergüter, die Schaffung eines unentgeltlichen Ehrenamtes für diese und anderweit damit combinirte Befugnisse in Aussicht genommen. Im §. 3. dieses Entwurfes heißt es wörtlich: „In dem Amtsbezirk wird die Polizei in unserem Namen von einem Land-Amtmann (Bezirkshauptmann) als ein Ehrenamt unentgeltlich verwaltet. §. 6. Der Gemeindevorsteher (Schulze, Ortsvorsteher) ist das Organ des Land-Amtmanns für die Polizeiverwaltung. §. 7. Der Land-Amtmann wird von Uns (dem Könige) ernannt und entlassen.“

— Ein neues Schulgesetz, wird dem nächsten Landtage des Großherzogthums Weimar vorgelegt werden. Wenigstens hat die großherzogliche Regierung die Vorbereitung eines organischen Schulgesetzes in die Hand genommen. Daß die geistliche Localaufsicht dabei beseitigt wird, steht jetzt schon außer Zweifel.

— Eine vom evangelischen Ober-Kirchenrath veranlaßte Zusammenstellung der von den Geistlichen abgehaltenen Sühneverseuche bei Ehecheidungsklagen während des Jahres 1868 ergiebt, daß die Zahl derselben gegen das Vorjahr bedeutend zugenommen hat. Im Jahre 1864 wurden 7596 Sühneverseuche abgehalten, in dem Jahre 1865 und 1866 ging die Zahl derselben auf resp. 7382 und 6506 herab, im Jahre 1867 stieg sie wieder auf 6885 und im letzten Jahre auf 7302. Die Sühneverseuche hatten Erfolg im Jahre 1864 in 3774, 1865 in 3383, 1866 in 2890, 1867 in 2897 und 1868 in 2842 Fällen. Die größte Zahl der streiten-

den Ehepaare hatte die Provinz Brandenburg, nämlich 2057 demnächst kommen die Provinzen Preußen mit 1978, Schlesiens mit 1148, Sachsen mit 1004, Pommern mit 656, Posen mit 378, Westfalen mit 61 und Rheinland mit 20 streitenden Ehepaaren. In der Provinz Brandenburg zeichnet sich Berlin durch eine verhältnißmäßig große Menge von Ehescheidungsklagen aus, deren dort im vergangenen Jahre 1088 schwebten, bei welchen nur 239 Sühneveruche von Erfolg begleitet waren.

— Die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Wittenberg, welche sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen gehabt hat, wird nicht, wie beabsichtigt worden, schon Anfangs October, sondern erst am 15. November geschlossen werden. Das Ausstellungscomité hat viele der prämirten und lobend anerkannten Gegenstände — darunter manche von hohem Werth — käuflich an sich gebracht und für dieselben eine Verlosung veranstaltet.

— Mit den Fundamentirungsarbeiten zu der im Juli k. J. aufzustellenden Reiterstatue Friedrich Wilhelm III. im Lustgarten zu Berlin, soll schon in den nächsten Tagen begonnen werden.

— In der russischen Armee sollen, kaiserlicher Anordnung zufolge, besondere Eisenbahn Commandos gebildet werden, wie sie schon seit längerer Zeit in Preußen und Frankreich bestehen. Der Zweck derselben ist zur Zeit des Krieges die vom Feinde unfahrbar gemachten Eisenbahnen wieder auszubessern, die Maschinen und Zugführer bei Militär-Transporten zu überwachen und beim Mangel an Eisenbahnbeamten oder im Falle der Unzuverlässigkeit derselben den Eisenbahndienst selbst in die Hand zu nehmen. Die Mannschaften der neu zu bildenden Eisenbahncommandos, deren Zahl auf 1000 bestimmt ist, sollen zu einem Viertel aus Sappeurs, zu drei Vierteln aus Soldaten von erprobtem Muth, die wo möglich Handwerker sind und mindestens sechs Jahre gedient haben, bestehen und aus der ganzen Armee ausgewählt werden.

Unterhaltendes.

Zwei Finger.

Kriminal-Novelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

Jetzt trat der Assessor zu dem zweiten Opfer, das bleich und regungslos am Boden lag auf dem Mantel des Doktors, den dieser augenblicklich hergegeben. Die Bäume rauschten im Abendwinde, hier und da knisterien die Zweige vom Sprunge eines fein Lager suchenden Eichhörnchens, und ein Schwarm Krähen rauschte geisterhaft durch den dunkeln Wald, als witterten sie Beute. Die untergehende Sonne schickte ihren letzten Scheidegruß durch den Wald, ihre verglimmenden Strahlen zitterten unheimlich auf dem bleichen, regungslosen Antlitz des Gemordeten.

„Er ist todt!“ sagte leise und tief erschüttert der Assessor.

„Noch ist Athem in ihm —“

„Sie bringen ihn vielleicht in's Leben zurück!“

„Das sagen Sie, der Sie sonst Nichts von unserer Kunst halten?“

„So haben Sie Gelegenheit, mich für Ihre geheimnißvolle Kunst zur Achtung zu zwingen.“

„Ihre Kunst aber werd' ich ehren, wenn Sie den Mörder auch ohne den Armen da herausbringen — Viel geb' ich auf meine Hoffnung nicht —!“

Während dieses Wechselgespräches blickte der Assessor immer rundum, fixirte die Beute, blickte auf den Erdboden, scharfte jedes Steinchen fort, jeden blitzenden Gegenstand, verließ die Mordstätte ganz, ging auf der Landstraße zurück und blickte in den Wald hinaus, so weit als ihm möglich —

Da blieb sein scharfes Auge auf einem Menschen haften, der jenseit der Straße unter einem Baum gefauert saß und, den Kopf in die Hände gestützt seine Umgebung nicht zu beachten schien —

Der Assessor schritt näher —

Die buntgestreifte Zeugjacke des fernab Sitzenden, dessen hohe Wasserstiefeln über die grauen Beinkleider hinweggezogen waren, bekundete den Fremden. Gewiß mußte er zu dem Ermordeten in irgend einer Beziehung stehen.

Diese Vermuthung des Assessors theilte auch Doctor Schmidt.

Der Letztere blieb einen Augenblick stehen und jagte auf den Fremden weisend: „Wer ist der Mensch?“

„Es ist der Treiber des Ermordeten!“ hieß es. — „Er hat sich dort hingefauert und weint um den Verlust seines guten Herrn!“ sagten Andere. —

Der Assessor ging über die Straße und blieb nach wenigen Schritten vor dem Burschen stehen, der wie in Schmerz versunken die Annäherung der Fremden nicht zu beobachten schien. Man hörte nur noch sein leises Schluchzen und sah, wie einzelne Thrämentropfen durch seine Finger quollen. —

„Wie heißt Du, mein Sohn?“ redete ihn der Assessor rasch, aber freundlich an.

Der Bursche blickte erschrocken auf, ließ die Hände vom Gesicht gleiten, und bei dem Anblick der vornehmen Männer erhob er sich mit polnischer Unterwürfigkeit und Höflichkeit.

Es war ein junger, hübscher Mann von kaum 17 Jahren, mit einem offenen, treuherzigen Gesicht. In den zwar vom Weinen halb verschleierten, gerötheten Augen lag dennoch eine unverkennbare Gutmüthigkeit; nur die langen schwarzen Haare gaben dem fast deutschen, blassen Gesicht einen etwas wilden, sarmatischen Ausdruck. Denn daß der junge Mensch von polnischer Abkunft war, bekundete sogleich die eigenthümliche, weiche Aussprache seines Deutsch, das er besser zu verstehen als zu sprechen schien.

„Stanislaus Jablonsky!“ war die Antwort. —

„Warum weinst Du noch immer?“ fragte der Assessor. —

„O beide, meine Herren geschossen — todt!“

Stanislaus wischte sich mit der Hand die wieder hervorstürzenden Thränen hinweg. —

„Und wie kamst Du hierher?“

„Nannie vorausgefahren; wie ich in Wald komm', hör' ich Schuß — eins, zwei, lauf, was ich kann — Nannie todt, derl springt fort vom Wagen.“

Eine unvollkommene Erzählung ergänzte er durch eine schlagende Mimik, daß die ganze Scene den Zuschauern gegenständlich wurde. Das Aufhorchen nach dem Schuß, den fürchterlichen Schreck beim Anblick der Todten, das rasche Entfliehen des Mörders, Alles das wußte er mit dramatischer Lebhaftigkeit wiederzugeben. —

„Und kannst Du den Raubmörder beschreiben? Wie sah er aus?“

Der junge Bursche zögerte einen Moment, dann sagte er hastig: „Nein, gnädiger Herr! Wie ein Blitz fort und ich zuweit —“

„Nun, Du mußt doch die Farbe seines Rockes gesehen haben, und ob der Kerl klein oder groß, dünn oder dick war?“ forschte der Assessor weiter und den jungen Burschen schärfer fixirend. —

Der Bursche schwieg wieder einen Augenblick, als müsse er sich erst besinnen; dann entgegnete er: „Klein?! Ich glaube nicht! Groß und dünn und grünen Rock —“

„Näher kannst Du ihn nicht beschreiben?“

„Nein, gnädiger Herr!“ war die eifrige Antwort.

Eben wollte sich der Assessor zurückziehen und sich auch hier, auf dieser schon vom Schauplatz des Mordes entlegenern Stelle orientiren, als ihm ein Gegenstand in's Auge fiel, der nicht weit von der Stelle lag, wo Stanislaus Sablonsty gefessen hatte.

„Was ist denn das?“ rief er überrascht und blickte in's Gebüsch. „Da haben wir ja das Mordwerkzeug! Nun ist's gut!“

Damit sprang er einige Schritte vorwärts und griff hastig nach einem auf dem Boden liegenden Gewehr. „Eine Doppelflinte!“ fuhr er triumphirend fort und schwenkte sie in der Luft. „Was war dieser Schurke übereilt und unvorsichtig! Läßt sein Gewehr zurück! Nun haben wir den Kerl!“

„Triumphiren Sie nicht zu früh!“ entgegnete trocken der Angeredete. „Ich wußte schon von der Doppelflinte! Sie gehört den Ermordeten selbst. Sie ist ihnen von dem ehrlichen Burschen da nachgetragen worden.“

„Von Dem? Nachgetragen? Hm! Du hast die Flinte gehabt?“ wandte sich der Assessor zu dem Burschen, und schon ruhten auf ihm seine Augen durchbohrend. —

„Dannie haben sie vergessen, im Wirthshaus! Mußt' ich sie nachtragen!“ entgegnete dieser unbefangen und wieder mit seiner früheren, kindlichen Harmlosigkeit.

Aber im Assessor war ein Gedanke des Verdachts rege geworden, der sich von dieser Maske nicht mehr irre führen ließ. Er heftete seine sprechenden Augen auf den Doktor, als wollte er dessen Zustimmung erhalten, daß er auf richtiger Fährte wäre.

Dieser verstand zwar seinen Blick, sagte aber entschieden abwehrend: „Nein, nein! Das ist hier noch ein Kind!“

Der Assessor lächelte und fuhr mit seinen hellen Glacéhandschuhen an dem Schloß der Doppelflinte herum, um frische Spuren des Pulvers zu entdecken. Sein Handschuh blieb hell und unbesleckt. Die Flinte war nicht mehr neu und schon ziemlich verrostet. Ein Schuß hätte Spuren zurücklassen müssen. Sein Handschuh zeigte auch da nicht die mindeste Schwärze, als er die Finger prüfend in beide Läufe gesteckt

„Sehen Sie wohl!“ bemerkte der Doktor leise und für sich lachend über den jähen Eifer des Assessors. —

„Tropdem dürfen wir den jungen Menschen nicht aus den Augen lassen!“ entgegnete Herr von Pförtner, der Bursche ruhigen Auges auf das Treiben des Gerichtsbeamten blickte und dabei nicht die mindeste Verwirrung zeigte. —

„Komm' einmal mit!“ sagte er zu dem Burschen. —

„Wohin?“

„Zu dem Baume, von dem aus der Mörder geschossen hat!“

„Ich weiß nicht, gnädiger Herr.“

„Schon gut, wir werden Dir's zeigen.“

Der ganze Trupp setzte sich in Bewegung. Der Doktor hatte Recht; nur von diesem Baume aus konnte der Schuß gefallen sein. Man sah noch, wie hinter demselben

das weiche Moos von starken Fußritten niedergetreten worden, nur hatten sich leider scharfe Spuren eines Stiefels nicht abgedrückt. Der Mörder hatte sich's sogar bequem gemacht und einen Ast ausgebogen um auslegen zu können und freieres Schießen zu haben. Der Ast lag am Boden und war mit einem einzigen glatten Schnitt vom Baume getrennt worden.

„Das Messer muß scharf gewesen sein!“ bemerkte der Assessor.

„Ein Waidmesser, so glatt und kunstgerecht ist der Schnitt, ergänzte der Doktor.“

Des Assessors Augen forschten auf dem ganzen Plage, irgend noch andere Spuren zu finden, die zur Entdeckung des Mörders führen könnten. Vergebens. — Der Doktor wurde ungeduldig und bemerkte: „Ich muß zu meinem Todten hinüber! Die Bahre ist in Ordnung, wie ich sehe —“

Eben wollte er sich entfernen, da trat sein Fuß auf Etwas, das unter ihm knackte. (Fortsetzung folgt.)

An die Gemeinden der Synode Potsdam I.

Die Kreissynode der Diocese Potsdam I. erachtet es für ihre Pflicht, die Aufmerksamkeit der Gemeinden auf den Nothstand hinzulenken, daß vielen unsrer Gemeindeglieder durch die am Sonntage noch auf ihnen lastende Nothigung zur Arbeit die leibliche und geistige Erholung, auf welche an diesem Tage jeder Christ ein heiliges Anrecht hat, verkümmert wird. —

Der Ruf nach Abstellung der Sonntagsarbeit wird in unserer Zeit in immer weiteren Kreisen unsres Volkes laut, und es dürfte darum an der Zeit sein, daß auch die Vertreter der Kirche, welche berufen sind, die Ordnungen Gottes, durch welche den Gemeinden der Segen des Evangeliums gesichert wird, nach Kräften zu hüten, es sich angelegen sein lassen, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß allen Gemeindegliedern mit der leiblichen Ruhe am Sonntage zugleich die Gelegenheit und Möglichkeit zu geistiger Erquickung und Stärkung geboten werde.

Wir wenden uns daher an Alle, die hierzu etwas beitragen können, mit der herzlichsten und dringenden Bitte, durch Einfluß und Beispiel dahin zu wirken, daß alle unsre Mitchristen, die zur Erwerbung ihres Unterhalts auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, ihres Sonntags wieder froh werden können.

Wir bitten insonderheit alle Arbeitgeber, welche eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigen, die Eisenbahn-, Forst- und Garten-Verwaltungen, die Herren Gutbesitzer, Fabrikanten und Gewerksmeister, daß sie nicht bloß um des Gesetzes willen, sondern aus herzlicher Theilnahme für das Wohl ihrer Untergebenen, ihr Möglichstes thun, damit diese den Sonntag ungestört ihren Familien und ihrer leiblichen und geistigen Erquickung widmen und, wenn ihr Herz sie dazu treibt, sich mit der Gemeinde erbauen können. Wir geben anheim, ob es nicht möglich sein würde, ihnen für die nothwendigen Arbeiten im eignen Hausstande, auf den eignen Acker- oder Gartenstücken schon in der Woche so viel freie Zeit zu gewähren, daß sie nicht genöthigt wären, den Sonntag, wo die Sonnarbeit ruht, für diese Verrichtungen in Anspruch zu nehmen.

Wir legen allen Herrschaften und Handwerksmeistern die Bitte an's Herz, ihren Dienstboten, Gesellen und Lehrlingen nicht bloß die wenigen Stunden freizugeben, die diese

für ihr Vergnügen beanspruchen, sondern sie überhaupt von der eigentlichen Arbeit am Sonntage zu befreien, oder doch, wo die Verhältnisse dies nicht gestatten dieselbe auf das dringend Nothwendige zu beschränken.

Wir bitten aber alle, die in fremder Arbeit stehen und um Lohn dienen, ihrer evangelischen Freiheit, zu der sie berufen sind, eingedenk zu bleiben und auch ihrerseits in aller Ruhe und Bescheidenheit, aber im Bewußtsein ihres heiligen Rechtes auf den Sonntag, nach Kräften für dasselbe einzutreten, dann aber auch durch rechten Gebrauch sich den Segen des Fiertags zu sichern. Wir legen endlich allen Haus- und Familienvätern die Frage auf's Herz und Gewissen, ob nicht ein jeder an seinem Theile dazu beitragen könne, daß die äußere Stille und Ruhe, die dem Sonntage gebührt, in unsern Häusern wieder heimisch werde, ob nicht jeder von uns in seinem Kreise den Anfang machen könne mit der Abstellung mancher Hindernisse, die einer gesegneten Sonntagsfeier unter uns noch im Wege stehen.

Wir erkennen es als ein erfreuliches Zeichen der beginnenden Rückkehr besserer Zustände an, daß eine Anzahl von Kaufleuten in unserer Stadt Potsdam sich gegenseitig verpflichtet haben, wenigstens den halben Sonntag ihre Geschäfte zu schließen, und sind weit entfernt, dieser halben Sonntagsfreiheit, die bei den meisten Handwerkern längst die allgemeine Regel bildet, allen Werth absprechen zu wollen; dennoch dürfen wir uns aber nicht darüber täuschen, daß der wahre volle Segen der Feier erst da eintreten wird, wo das Joch der Sonntagsarbeit und die Last der Alltagsgedanken den Seelen ganz abgenommen wird.

Freilich wird auch, der freie Sonntag denen keine wahre Erquickung bringen, die ihn nicht in der rechten Weise anwenden. Aber wir zweifeln nicht, daß Viele sich der rechten Sonne, die am Sonntage die Seelen erleuchten will, zuwenden werden, wenn sie nur erst dem Rufe der Kirchenglocken und der Gottesstimme im eignen Herzen ungehindert folgen können.

Die Kreisynode Potsdam I.

Pfarrer Hevelke, Aeltester Amtmann Seefeldt aus Ahrensdorf. Pfarrer Preiß, Aeltester Kossäth Wiggert aus Bornstedt. Hofprediger Heym, Aeltester Graf v. Keller an der Gemeinde der Friedenskirche. Hof- und Garnisonsprediger Rogge, Aeltester Geh. Rechnungs-Revisor Gröbler an der Civil-Gemeinde der Hof- und Garnisonkirche. Pfarrer Lange, Aeltester Wäsenburg aus Alt-Geltow. Pfarrer Klemet, Aeltester Kaufmann Kuhlbrodt aus Glindow. Pfarrer Griesemann, Aeltester Gutsbesitzer von Türk aus Klein-Glienitz. Pfarrer Brodersen, Aeltester Bauer Paul aus Gütergos. Pfarrer Ritter, Aeltester Oberbürgermeister Geh. Rath Beyer an der ehemals lutherischen Heiligengeist-Gemeinde hier. Pfarrer Persius, Aeltester Kreisphysikus Dr. Birkenr an der reformirten Heiligengeist-Gemeinde hier. Pfarrer Reichenbach, Aeltester Bauer Stof aus Neu-Langerwisch. Prediger Heese, Aeltester Schneidermeister Einfeldt aus Neuendorf. Oberpfarrer Lic. Rath, Diaconus Superintendent Schulze, Aeltester Lehrer Kretz, Aeltester Bäckermeister F. Köppen an der St. Nicolai-Gemeinde hier. Pfarrer Grote, Kirchenvorsteher Webermeister Daas aus Nowawes. Pfarrer Dressel, Aeltester Schmiedemeister Müller aus Sarnund. Kirchenvorsteher Schloß-Castellan Withe aus Sacrow. Oberpfarrer Guiard, Diaconus Wylus, Aeltester Tischlermeister Lorenz aus Berder.

Regeln für Ehemänner.

Ein gutes Weib, dies merke fein,
Will mit Vernunft behandelt sein.

Ihr biegsam Herz mißbrauche nicht,
Weil schwaches Werkzeug leicht zerbricht.

Sanft sei dein Will' und dein Gebot;
Der Mann ist Herr, doch nicht Despot.

Macht irgend was den Kopf dir kraus,
So laß es nicht am Weibchen aus.

Verlang' nicht Alles zu genau,
Du fehlst! warum nicht auch die Frau?

Wenn's Weibchen dich um Geld anspricht,
Und sie bedarf's, so knurre nicht!

Im Aufwand schränke zwar dich ein,
Doch mußt du auch kein Knauer sein.

Geh' nicht zum Trunk und Spielen aus,
Hast Zeitvertreib genug zu Haus.

Für Weib und Kind leg' was zurück,
Sorg' auch im Tode für ihr Glück.

Regeln für Ehefrauen.

Dein Wille, Weibchen, merf' es fein,
Muß stets des Mannes Wille sein.

Sprich nicht: Wir Weiber sind zu schwach!
Der Schwäch're giebt am Leichtesten nach.

Hat's Männchen oft den Kopf zu voll,
Mach ihn durch Widerstand nicht toll!

Geh' ihm lieblosend um den Bart,
Nur schmeichle nicht nach Katzenart.

Ein Händedruck, ein Kuß, ein Blick
Bringt frohe Stunden oft zurück.

Dein Zimmer, Puz und ganzes Haus
Sey' allzeit nett und reinlich aus.

Dein schönster Schmuck sei Sittsamkeit,
Dein größter Ruhm Wirthschaftlichkeit.

Gemeinnütziges.

— In verschiedenen Städten Deutschlands muß nach den lokalen Bauverordnungen beim Neubau von Wohnungen für die Anlage ganz undurchlässiger Gruben oder Cisternen zur Aufnahme der Auswurfstoffe Sorge getragen werden und es unterliegen dieselben aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten vor ihrer Benützung einer Besichtigung durch Sachverständige, ganz gerade so, wie es hinsichtlich der Feuerfähigkeit der Schornsteine geschieht. So sehr solche Vorschriften im Interesse der öffentlichen Gesundheit gelobt werden müssen, so sehr geboten erscheinen sie auch aus nationalökonomischen Gründen. Das „Hannoversche land- und forstwirtschaftl. Vereinsblatt“ berechnet den Werth der Gruben für den sämmtlichen Bewohner Deutschlands auf jährlich 100 Millionen Thaler und ist der Meinung, daß davon nicht 20

Millionen Thaler ausgenügt würden; man verstehe eben denselben nicht zu behandeln und kenne deswegen seinen Werth nicht; es fehle an den nöthigen passend eingerichteten Abritten und werde ein großer Theil dieses kostbaren Düngers überall hin verschleppt, nebenbei noch unnöthig die Luft verpestet; man ekele sich vielfach, jenen zu verarbeiten und stehe hierin den Chinesen nach, die vernünftig und praktisch genug seien, den Werth desselben anzuerkennen und deshalb ihrem Geruchsinne gerne ein Opfer aufzulegen. Mancher kleine Ackermann klagt jämmerlich über die hohen Abgaben, doch es betragen dieselben insgesammt vielleicht nur 20—30 Thaler, während er für 40 Thaler der genannten Abfälle ungenutzt zu Grunde gehen läßt.

— Die Reife des Weichkorns zu beschleunigen. — Ein Gutsbesitzer in der Gegend von Paris hat ein Verfahren entdeckt, die Reife des Weichkorns (Mais) zu beschleunigen. Er fühlte sich zur Auffuchung eines solchen Verfahrens durch den Umstand veranlaßt, daß diese zu umfassender Nutzung geeignete Culturpflanze in dem Klima von Paris nicht immer ihre Reife erlangt, bei einer beschleunigten Reife aber zum allgemeinen Segen weiter nach Norden hin angebaut werden könnte. Das hierzu in Anwendung gebrachte Mittel besteht einfach darin, daß er um den Mais, wenn die Aehre ausgebildet ist, Erde abhäufeln läßt. So nützlich das Behäufeln für den Mais in der ersten Periode seines Wachstums ist, so schädlich ist es während der zweiten Periode in welcher sich die Reife der Körner zu entwickeln hat. Das durch die Erfahrung bewährte Häufeln übt nämlich in der ersten Periode eine sehr günstige Wirkung auf die Entwicklung der Pflanze, indem dadurch am Fuße derselben einmal die nöthige Feuchtigkeit vermehrt und dann in ausdauernder Sommerhitze vermindert wird. — Sobald aber die Pflanze in die zweite Periode tritt, in welcher die Körner zu reifen beginnen, hat die Umbäufung der Erde um den Fuß der Pflanze nicht nur keinen Zweck, sondern schadet auch, weil sie nur noch Wärme bedarf, die Feuchtigkeit aber das Blätterwachsthum unterhält und dadurch den Proceß verzögert, welcher sich in der Erde zu vollziehen hat. Was man auch von dieser Methode halten mag, so hat doch thatsächlich jenes Verfahren die gewünschte Wirkung erzielt, indem auf einem Maisfelde, wo ein Theil enthäufelt wurde, der andere aber behäufelt blieb, der enthäufelte eher geerntet werden konnte, als der behäufelte.

— Ueber flüssige Düngung. — Hr. Barter zu Mawdroofwood, so berichtet Dr. Hartstein über englisches Düngewesen, hat die an seine Gehöfte anstoßenden 27 Acres, welche bei ihrer von Natur unfruchtbaren und armen Beschaffenheit lange Zeit zur Ernährung von nur 2 Milchkuhen dienten, durch die Anwendung des flüssigen Düngers in der Ertragsfähigkeit so gesteigert, daß gegenwärtig auf dieser Fläche das Futter für 40 Kühe und 4 Pferde gewonnen wird. Erwähnenswerth ist folgender Versuch von Hr. Barter. Derselbe verwendete einen geringen Theil Grasland für die Obenaufdüngung mit festem Stalldünger, während er das übrige mit flüssigem Düng versorgte. Beim Vergleich des Ertrages der verschiedenen gedüngten Wiesenflächen ergab sich, daß der flüssige Düng den 4—5 fältigen Ertrag gegen früher lieferte, während bei Obenaufdüngung mit festem Dünger nur 1/2 facher Ertrag erzielt wurde. Als unbefreitbarer Vortheil des flüssigen Düngers ist dessen schnelle und sichere Wirkung anzuführen. Es sind dies Eigenschaften eines Düngmittels, welche in der That nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Bei all unseren Culturgewäch-

sen kommt es darauf an, das Wachsthum derselben, namentlich in ihrer Jugend, möglichst zu beschleunigen, damit sie sowohl den ungünstigen Witterungsverhältnissen, wie anderen nachtheiligen Einflüssen, z. B. dem Unterdrücktwerden durch zugleich hervorsprossende Unkräuter oder den schädlichen Würmern und Insekten, besser widerstehen können. Nicht minder wichtig ist die sichere Wirkung der Düngemittel, bei den meisten hat auf den Erfolg die Beschaffenheit der Witterung den bedeutendsten Einfluß, wie sich dies recht deutlich bei dem gewöhnlichen Stalldünger kund giebt. Beides sowohl die schnelle, wie auch die sichere Wirkung, wird durch die Benutzung des Stalldüngers in flüssiger Form erreicht. In demselben sind die düngenden Bestandtheile in solcher Form, daß sie von den Pflanzen sofort aufgenommen werden. Da ferner die Düngung während des Wachstums der Pflanzen mehrmals wiederholt wird, so kann ihnen die Nahrung in einem ihrem augenblicklichen Bedürfnisse entsprechenden Maaße zugeführt werden.

Auflösung des Räthfels in Nr. 35.
Sinnsbild.

R ä t h f e l.

Der Teufel ist ein starker Mann,
Doch trotz Gewalt und List
Er nimmermehr das werden kann,
Was meine Erste ist.
Doch oft schon war das Zweite er
Bei uns in dieser Welt,
Doch braucht man dies im Scherze mehr,
Als daß dem Ernst es zelt.
Stets aber war das ganze Wort,
Das Euch mein Räthfel nennt,
Zu jeder Zeit, an jedem Ort;
Nun rathet, wenn Ihr könnt.

Kirchliche Nachrichten.

Aufgeborene, Geborene, Getaufte und Gestorbene in Teltow.

Aufg. Der Zimmergefell Christian Friedrich Hülfert und Wittwe Anna Marie Emilie Prack geb. Abt, beide hier.
Geb. Dem Arbeiter Rettner 1 Tochter.
Gest. Emilie Marie, ehel. Tochter des Arbeiters Ferdinand Stagen, 7 Jahr 11 Monat alt.

(Eingefandt.)

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren S. Steindecker & Comp. in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staatsloose zu einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Verloosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhaftige Betheiligung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Öffentliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Es sollen etwa 73 Centner kassirte Acten in Partien von Viertel-Centnern und zwar 50 Centner zum freien Verbrauch und 23 Centner zum Einstampfen in Papiermühlen und Papierfabriken

**am 17. September 1869
Vormittags 10 Uhr**

im Kreisgerichtsgebäude Zimmerstraße Nr. 25. im Erdgeschoß öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu geeignete Kauflustige eingeladen werden.

Berlin, den 30. August 1869.
Königliches Kreisgericht.

Cöpenick, den 24. August 1869.

Die Maurerarbeiten zum Bau eines Schleusenmeister-Etablissements zu Wendisch-Riez am Storkower Kanal, veranschlagt auf circa 320 Thaler, und die Lieferung nachfolgender Materialien zu diesem Bau:

- 46 1/4 Schwachtruthen gesprengte, lagerhafte Feldsteine,
 - 35,100 Stück gute Mauersteine und 80 2/3 Tonnen gebrannten Steinkalk sollen an den Mindestfordernden im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden. — Versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Angebot, den Bau des Schleusenmeister-Etablissements zu Wendisch Riez betreffend,“ sind an den Unterzeichneten bis Freitag, den 10. September d. J. Morgens 11 Uhr abzugeben, zu welcher Zeit die eingegangenen Offerten geöffnet, und event. nach Befinden der Zuschlag erteilt werden soll. Anschlagsauszüge event. die Lieferungsbedingungen liegen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten aus, auch sind dieselben gegen Erstattung der Copialien von dem Unterzeichneten zu beziehen.
- Der Wasserbaumeister
Ratus.



Die Jagdnutzung auf der Gemeinde-Feldmark Genshagen soll am **30. September cr. Vormittags 10 Uhr**

im hiesigen Schulzenamte meistbietend auf 6 Jahre, vom 24. August 1870 gerechnet, verpachtet werden. Die Feldmark ist 700 Morgen groß. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Genshagen, den 5. September 1869.
Der Ortsvorstand.
Henning, Schulze.

Zum 1. October d. J. wird hierselbst ein **unverheirat. Wirthschafts-Inspector** gesucht und wollen sich Reflektanten persönlich vorstellen, da auf schriftliche Meldungen keine Rücksicht genommen wird.

Diepensee, den 3. September 1869.
Das Dominium.

5 Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 4. bis 5. d. Mts. ist mir ein Zweispänner-Pflug (Patent) vom Felde entwendet worden. Das Holz ist rötlich-gelb gestrichen, das Streichbrett enthält auf der Rückseite den Namen Krause, und auf dem Balken sind die Buchstaben W. R. eingebrannt. Obige Belohnung sichere ich demjenigen zu, der mir den Thäter so nachweist, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

Sichtenrade, den 6. September 1869.

Wilh. Rademeier,
Bauergutbesitzer.

Nachdem Herr E. Sandner in Cöpenick aus diesem Orte verzogen und deshalb die bisher verwaltete Agentur unserer Gesellschaft niedergelegt hat, ist solche von uns dem Herrn **August Gemeinhard** daselbst übertragen worden, was wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

General-Agentur Berlin der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Auf Obiges Bezug nehmend halte ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen bestens empfohlen und werde ich jederzeit zur Ertheilung etwa gewünschter Auskunft gern bereit sein.

Cöpenick, den 3. September 1869.

August Gemeinhard,

Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft,
zugleich Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Der bisherige Agent unserer Gesellschaft, Herr E. Sandner in Cöpenick, hat diesen Ort verlassen und haben wir in Folge dessen den Herrn **August Gemeinhard** daselbst mit der Verwaltung unserer Agentur betraut, was wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

General-Agentur Berlin der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Bezugnehmend auf Vorstehendes werde ich beim Beginn der nächstjährigen Saison gern bereit sein, Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen und jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Cöpenick, den 3. September 1869.

August Gemeinhard,

Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,
zugleich Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Auf dem Kommunal-Grundstücke Dorotheenstraße 14 zu Berlin

wegen Abbruch mehrerer Gebäude sämtliches Baumaterial zu verkaufen: 60,000 Rathenower Steine, 100,000 weiße Steine, 30,000 Dachsteine, 100 Kubren Stein-Stücke, 300 Stück Balken von 10 bis 60 Fuß lang, viel Sparren, Kreuzholz, Halbholz, Fußboden, Latten, 60 Klasten Kalksteine Thüren, Fenster, Defen, Zinklufen, Bohlen, Pferde-Krippen und Kaufen. Jeden Mittwoch große Auction 9 1/2 Uhr. (33,6)

Am **Sonntag den 12. September Nachmittags 3 Uhr**

soll im Gasthose zu Giesensdorf 1 mahagoni Sopha und verschiedene andere Gegenstände ausgekelt werden. Die näheren Bedingungen sind in der Regelbahn ausgehängt. Loose à 10 Sgr., sind zu haben beim Sattlermeister **Krüger** in Teltow, Gastwirth **Henschel** in Schönow, Gastwirth **Rohrbeck** in Mariensfelde, Schulze **Schmidt** in Giesensdorf und beim Unterzeichneten.

Giesensdorf.

Franke,
Gastwirth.

Dr. Guttman

wohnt in Teltow
beim Stellmachermstr. Münnig.

Saat-Roggen und Weizen.

Hessischer Stauden-Roggen (Gardo du corps), Probsteier Roggen 1. Abfaat und Hilding's Prolific Weizen, verkäuflich auf dem Rittergut Kl.-Kienig.

Ältere, noch verpflanzbare **Bäume**, (Binden, Kastanien, Eichen, rother Dorn) werden zu kaufen gesucht und Adressen mit Angabe der Anzahl und des Preises franco unter der Chiffre G. H. poste restante Richterfelde erbeten. (35,2)

Der Privat-Secretair Westphal ist aus meinen Diensten entlassen. Jeder, welcher ohne meine Ermächtigung Zahlungen an denselben bereits geleistet hat, wird aufgefordert, mir seine Quittungen zur näheren Feststellung vorzulegen.

Berlin, den 1. September 1869.

Felix Rosenthal, Souisenstr. 18.

??? Wo kauft man billig ???

Spazierstöcke, echte Meeresschaumspitzen unter Garantie, gute Hauspfeifen, Jagd- und Reisepfeifen, Dosen u. s. w. bei

J. Neumann,

Mauerstr. 93., Ecke der Friedrichsstr. in Berlin



Zwei sehr schöne, wollreiche, 2 Jahre alte Negretti-Sprungböcke sind preiswürdig zu verkaufen bei **Ruttkowski** in Gatow bei Spandau.

Am 1. September ist in Alt-Schöneberg ein

kleiner weißer Seidenspitz

abhanden gekommen. Der Finder wird gebeten gegen hohe Belohnung denselben in der Schloßbrauerei Schöneberg abzugeben.

Vor Ankauf wird gewarnt!

20 starke

Arbeitspferde

sind zu verkaufen. (36,3)

Berlin. Marienstr. 7. bei U. Becker.

Butter, à Pfd. 8, 9 10 u. 11 Sgr. Pflaumen, à Pfd. 2 Sgr., empfiehlt **H. Loepffer** in Teltow.

Die heftigsten Zahnschmerzen beseitigen augenblicklich unfehlbar die berühmten

Tooth-Ache-Drops.



Bestellung. a. Drig. Gläser, à 5 Sgr. nehm. an: **W. Schott** in Teltow u. **C. Kändler** in A.-Wasserhausen.

Dresdener Feuerversich.-Gesellschaft.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir Herrn **Wilhelm Tourbier** in **Teltow** zum Agenten unserer Gesellschaft ernannt haben.

Berlin, den 2. September 1869.

(36,2)

Die General-Agentur.

Henri Valette.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen auf Mobilien aller Art und soweit gesetzlich zulässig, auch auf Immobilien.

Die Gesellschaft bietet vollständige Garantie und wird in jeder Beziehung das Vertrauen des Publikums rechtfertigen.

Teltow, den 5. September 1869.

Wilh. Tourbier.

Grosse garantirte Geldverloosung.

Am 20. Sept. d. J. beginnt die vom Staate eingerichtete und garantirte große Geldverloosung, worin 25,300 Gewinne mit zusammen 3 Millionen 677,400 Thaler zur Entscheidung kommen.

Hierzu kostet ein ganzes Loos 2 Thlr.

halbes " 1
viertel " 1/2 "

diese versenden wir auf vorherige Einsendung des Betrages mit amtlichem Plan, und nach Entscheidung sofort die betreffende Liste.

Gewinnelder zahlen wir gegen Einlieferung der Trefferloose sofort baar aus, und berufen uns auf unsere bekannte reelle Geschäftsführung. Unter den größeren Gewinnen figuriren folgende:

250,000. 150,000. 100,000. 50,000. 40,000. 25,000. 2 à 20,000.
3 à 15,000. 3 à 12,000. 1 à 11,000. 3 à 10,000. 4 à 8,000. 5 à 6,000.
11 à 5,000. 1 à 4,000. 29 à 3,000. 131 à 2,000. 6 à 1,500. 5 à 1,200.
156 à 1,000. 206 à 500 r. r.

Mit dem Verkaufe dieser Loose sind wir betraut worden und wolle man bei Bestellungen sich direct an uns wenden. Beträge können der Postersparniß halber auf Postanweisungen machen, wobei um deutliche Adresse der Absender bitten.

S. A. Behrens & Co.,

Bank- und Wechselgeschäft in **Hamburg.** (34,8)



Ein weiß- und gelb-gefleckter Hühnerhund hat sich angefund und kann gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten abgeholt werden. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes. (36,2)



Familienverhältnisse halber bin ich willens, mein zu Trebitz bei Lieberose, Kreis Lübben, belegenes Windmühlengrundstück nebst Windmühle zu verkaufen. Auf Wunsch genügt eine Anzahlung von 700 Thlr. Respektanten wollen sich bei mir melden. **August Rückert,** Mühlenbesitzer.

Ein anständiges, kräftiges Mädchen, welches schon viel als Hansmädchen fungirt hat, sucht eine ähnliche Stellung, wo möglich auf dem Lande. Näheres bei dem Rittergutbesitzer Herrn Beerend in Heinersdorf bei Teltow.

Krummstroh zum Einstreuen wird trocken à Centner für 10 Sgr. angekauft vom Dom. Seichow.

Torf!

Hannoveraner Trampeltorf, trocken, verkauft das Rittergut Al.-Aienh.

Täglich frischgebrannten Kalk liefert die Kalkbrennerei zu Königs-Wusterhausen, zum Preise von 1 Thlr. pro Tonne zu 4 Berl. Scheffel. (29,8)

Leppich.

Ein mit guten Schulkenntnissen veriebener, gefitteter Knabe, der **Schriftsetzer** werden will, kann unter günstigen Bedingungen jetzt oder zu Ostern eintreten bei

W. Hecht in Teltow.

Frankfurter und sonstige Original-Staats-Prämien-Loose sind gesetzlich zu spielen erlaubt!

Man biete dem Glücke die Hand!

250,000

als höchsten Gewinn bietet die neueste große Geld-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist. 25,300 Gewinne participiren an dem Grundkapital von

3,677,400

und kommen in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung.

Es werden nur Gewinne gezogen und darunter bilden nachstehende Summen Haupttreffer-Chancen:

250,000,	200,000,	190,000.
170,000,	165,000	162,000,
160,000,	158,000	156,000,
155,000,	153,000,	152,000,
100,000,	50,000,	40,000,
25,000	20,000	15,000,
12,000,	11,000,	10,000,
8,000,	6,000,	5,000,
3,000,	2,000,	1,000,
500 r.		

Schon am 20. und 21. d. Mts. finden die nächsten Gewinnziehungen statt und krelet hierzu

1 ganzes Origin.-Staatsloos nur thlr. 2 —
1 halb. od. 2/4 " 1 —
gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Wir bitten, obige Loose nicht mit verbotenen Promessen zu vergleichen, sondern Jedermann erhält von uns die Original-Staatsloose selbst in Händen. Nach der Ziehung senden wir jedem unserer Interessenten unaufgefordert amtliche Liste, und Gewinne werden pünktlich unter Staatsgarantie ausbezahlt. Unser Haupt-Debit ist stets vom Glücke begünstigt, wir hatten wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen bei den letzten Hauptziehungen im Monat März den größten Preis von 127,000 M. unsern Interessenten in hiesiger Gegend ausbezahlt. Wir führen alle Aufträge sofort mit der größten Sorgfalt aus, legen die erforderlichen Pläne bei und ertheilen jegliche Auskunft gratis. Man beliebe sich daher vertrauensvoll baldigst direct zu wenden an

S. Steindecker & Cop.

Bank- und Wechsel-Geschäft in **Hamburg.**

Auf dem Dom. Giesensdorf kann eine 2 p. terfamilie Wohnung und dauernde Beschäftigung erhalten.

Marktpreise.

		Weizn.		Roggn.		Gerste		Hafer		Erbsen		Linsen		Krtfn.	Butter	Tier		Hirse	Lupin.	Hem		Stroh
		Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.			Schl.	Schl.			Schl.	Schl.	
Berlin	höchster	3 11 1/2	2 10	2 1 1/2	1 5	4 8	4 24	—	11	—	5 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Septbr.	niedrigster	2 22 1/2	1 27 1/2	1 20	1 5	3 6	3 22	—	9	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bosen	höchster	2 20	2 5	1 20	1 5	2 25	4 —	—	11 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Septbr.	niedrigster	2 15	2 2 1/2	1 15	1 2 1/2	2 15	3 25	—	11	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbbin	höchster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittenwalde	höchster	—	2 2 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31. August.	niedrigster	—	2 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—